

Heimspiel-Erlebnis-Tag

2009 / 2010



An
Schalke Museum & Erlebnis GmbH
Ernst-Kuzorra-Weg 1
45891 Gelsenkirchen

Bitte nur diese Seite faxen! (ohne AGB)

FAX: 0209/3892-909

Verbindliche Bestellung

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Heimspielgegner

Datum des Spieltags

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse (**wichtig**)

Telefon-Nummer tagsüber

Handy-Nummer

Anzahl Plätze

Frühschicht mit Sitzplatz im Block 9 zu einem Preis von je 149,00 EUR

Frühschicht mit Business-Seats zu einem Preis von je 199,00 EUR

Hiermit erkläre ich mich mit einer automatischen Umbuchung auf einen Sitzplatz im Block 9 einverstanden, sollten die Business-Seats ausgebucht sein.

Mit Hotel (nur bei Bedarf ausfüllen)

Anzahl

EZ im Intercity Hotel Gelsenkirchen für 65 € (Zimmerpreis) pro Nacht inkl. Frühstück

DZ im Intercity Hotel Gelsenkirchen für 75 € (Zimmerpreis) pro Nacht inkl. Frühstück

EZ im Courtyard by Marriott Gelsenkirchen für 115 € (Zimmerpreis) pro Nacht inkl. Frühstück

DZ im Courtyard by Marriott Gelsenkirchen für 115 € (Zimmerpreis) pro Nacht inkl. Frühstück

Übernachtung vor dem Spiel

Übernachtung am Spieltag

Übernachtung vor und nach dem Spiel

Gesamtpreis

Die Bestellung gilt für alle möglichen Spieltermine. Das Programm beginnt immer 5½ Stunden vor Anpfiff des Spiels.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Schalke Museum & Erlebnis GmbH nach Abschluss eines gültigen Vertrages widerruflich den Betrag in Höhe von _____ € von folgendem Konto einzuziehen.

Name des Kontoinhabers

Name des Kreditinstitutes, Ort

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Ein Vertrag kommt nach Eingang einer schriftlichen Buchungsbestätigung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH zustande. Die Zahlung des Preises der gebuchten Spiele ist nach Eingang der Buchungsbestätigung fällig. Der Besteller hat sicherzustellen, dass ein eventueller Lastschriftzug durchgeführt werden kann.

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Schalke Museum & Erlebnis GmbH (AGB) wird hingewiesen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich an, dass auf diese Bestellung und auf den nach Eingang der Buchungsbestätigung gültigen Vertrag die dieser Bestellung beigelegten AGB Anwendung finden.

Datum und Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für die von der Schalke Museum & Erlebnis GmbH angebotene Programme, insbesondere Heimspiel-Erlebnis-Tag, Heimspiel & Historie sowie Heimspiel-Erlebnistag für Kinder (nachfolgend "Programme") sowie für das Rechtsverhältnis zwischen der Schalke Museum & Erlebnis GmbH und dem Programmiererwerber. Beim Besuch eines Heimspiels des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. in der VELTINS-Arena (nachfolgend „Veranstaltung“) unterliegt der Programmiererwerber der Stadionordnung der VELTINS-Arena, die auf der Internetseite www.veltins-arena.de zu finden ist und in der VELTINS-Arena aushängt.

1. Verwender der AGB

Verwender dieser AGB ist die Schalke Museum & Erlebnis GmbH.

2. Vertragsschluss/Fälligkeit der Zahlung/Rücktrittsrecht

2.1. Der Kaufvertrag kommt erst durch die Annahme der Bestellung des Käufers durch die Schalke Museum & Erlebnis GmbH zustande, welche durch eine ausdrückliche schriftliche Erklärung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH erfolgt. Eine Auftragsbestätigung bestätigt lediglich den Eingang der Bestellung, nicht jedoch das Zustandekommen des Vertrages, es sei denn etwas anderes wird ausdrücklich erklärt.

2.2. Die Zahlung des Programmpreises und der gegebenenfalls anfallenden Bearbeitungsgebühren ist mit Abschluss des Vertrages über den Programmwerb fällig.

2.3. Die Zahlung hat per Lastschriftverfahren zu erfolgen. Bei Zahlung auf Rechnung hat diese spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Schalke Museum & Erlebnis GmbH berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, um der Schalke Museum & Erlebnis GmbH zu ermöglichen, die bestellten Plätze noch anderweitig zu vergeben.

2.4. Ein Rücktrittsrecht des Vertragspartners ist - sofern nicht ein vertragliches oder gesetzliches Recht des Vertragspartners hierzu besteht- ausgeschlossen. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH behält sich jedoch für den Einzelfall vor, Programme gegen Zahlung einer Stornierungsgebühr, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rückgabewunsches und der Auslastung des Programms bzw. Veranstaltung abhängt, zurückzunehmen.

3. Weitergabe der Programme

3.1. Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Programmen zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während einer Veranstaltung liegt es im Interesse der Schalke Museum & Erlebnis GmbH, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Dem Programmiererwerber ist es daher nicht gestattet:

- a) Programme zu einem höheren als dem Verkaufspreis der Schalke Museum & Erlebnis GmbH zu veräußern,
- b) Programme entgeltlich oder unentgeltlich an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben,
- c) Programme ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die Schalke Museum & Erlebnis GmbH gewerblich oder kommerziell zu veräußern oder im Rahmen von Gewinnspielen, Reise- oder Hospitalityangeboten oder öffentlich zu Werbe- oder Marketingzwecken zu verwenden, und
- d) Programme entgeltlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die mit einem bundesweiten oder auf die VELTINS-Arena beschränkten Stadionverbot belegt sind.

3.2. Auf Verlangen der Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist der Programmiererwerber verpflichtet, Namen, Geburtsdaten und Anschrift derjenigen Personen mitzuteilen, an die er Tickets weitergegeben hat.

3.3. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist berechtigt, das zu dem Programmiererwerber bestehende Rechtsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der Programmiererwerber gegen Ziffer 3.1 verstößt.

3.4. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist berechtigt, von Programmierern, die unter Verstoß gegen Ziffer 3.1 Tickets weitergeben und/oder anbieten, pro Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 2.500,00 zu verlangen, es sei denn, der Verstoß erfolgt schuldlos. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

3.5. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH behält sich vor, Personen, die gegen die Verbote in Ziffer 3.1 verstoßen, zukünftig den Erwerb von Programme zu verweigern und/oder weitergehende zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

4. Verlegung und Abbruch einer Veranstaltung/Programmänderung

4.1. Die Schalke Museum GmbH behält sich das Recht vor, die Programme örtlich und zeitlich zu verlegen. Wird ein Programm auf einen anderen Termin verlegt, gilt die Bestätigung über die Bestellung für den neuen Veranstaltungstermin. Eine Rückerstattung des Preises erfolgt im Fall der Terminverlegung, wenn das Programm bis spätestens zwei Werktage vor dem ursprünglichen Veranstaltungstermin oder, sofern der neue Veranstaltungstermin der zeitlich frühere Termin ist, bis spätestens vier Werktage vor dem neuen Veranstaltungstermin, zurückgegeben wird. 4.2. Im Fall von Bundesligaspielen wird der Zeitpunkt der Veranstaltung lediglich mit dem Spieltag der Bundesliga angegeben und vereinbart. Ein Bundesligaspieltag kann bis zu drei aufeinander folgende Kalendertage umfassen, die vor der jeweiligen Saison von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH bestimmt werden. Eine Rückerstattung des Programmpreises nach Ziffer 4.1 kann bei Bundesligaspielen nur verlangt werden, wenn eine Verlegung auf einen Termin erfolgt, der außerhalb des Bundesligaspieltages liegt.

4.4. Sofern eine Veranstaltung bereits begonnen hat und ohne Verschulden des Veranstalters nach mehr als einem Drittel der durchschnittlichen Dauer einer Veranstaltung der betreffenden Art abgebrochen wird, erfolgt keine Erstattung des Preises.

4.5. Die Schalke Museum & Erlebnis GbH ist berechtigt, das Programm in Punkten, die für das Gesamtbild keinen wesentlich prägenden Umstand darstellen, zu ändern ohne dass dem Programmiererwerber aufgrund der Programmänderung ein Kündigungs- oder Rückgaberecht hinsichtlich des Programmszusteht.

5. Umfang der Haftung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH

5.1. Die Haftung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch diese AGB nicht beschränkt.

5.2. Die Haftung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH für sonstige nicht in Ziffer 5.1 genannte Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn die Schäden beruhen auf

- a) einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, oder
- b) der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist. Im Fall der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht im Sinne des vorstehenden Satzes 1 b) ist die Haftung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5.3. Die Haftungsfreistellung nach Ziffer 5.2 und 5.3 gilt auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Schalke Museum & Erlebnis GmbH.

6. Datenverarbeitung/Datenschutz

6.1. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH bearbeitet die personenbezogenen Daten, die der Programmiererwerber gegenüber der Schalke Museum & Erlebnis GmbH mitteilt, unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist berechtigt, die Daten zur Information des Programmiererwerbers über Angebote der Schalke Museum & Erlebnis GmbH und zur Verbesserung und bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote der Schalke Museum & Erlebnis GmbH zu nutzen. Der Programmiererwerber kann der Nutzung der Daten durch die Schalke Museum & Erlebnis GmbH zu Werbezwecken durch entsprechende Erklärung schriftlich, per E-Mail oder telefonisch widersprechen. Zu den von dem Programmiererwerber mitgeteilten Daten gehören der Name, die Adresse, die Telefonnummer sowie gegebenenfalls die E-Mail-Adresse und Angaben zur Kreditkarte des Ticketerwerbers.

6.2. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist berechtigt, die durch den Programmiererwerber mitgeteilten personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln, die die Schalke Museum & Erlebnis GmbH mit der Durchführung des Vertrages beauftragt hat, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist darüber hinaus berechtigt, die durch den Ticketerwerber mitgeteilten Daten an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG sowie nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsvorschriften an Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln, um die Sicherheit der Veranstaltung zu gewährleisten und die Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten zu ermöglichen.

7. Kontakt

Bestellungen, Anfragen, Beanstandungen und sonstige Korrespondenz bezüglich des Ticketerwerbs sind an folgende Anschrift zu richten: Schalke Museum & Erlebnis GmbH, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen. Telefon: 0209 3892 900 (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz; ggf. abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz); Telefax: 0209 3892 909 ; E-Mail: tour@veltins-arena.de

8. Gerichtsstand, anwendbares Recht

8.1. Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Gelsenkirchen. Ist der Programmiererwerber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, so ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten der ausschließliche Gerichtsstand Gelsenkirchen-Buer.

8.2. Hat der Programmiererwerber keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, oder ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Programmiererwerbers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten der ausschließliche Gerichtsstand Gelsenkirchen-Buer.

8.3. Diese AGB und die Rechtsbedingungen, auf die sie Anwendung finden unterliegen ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies weder die Wirksamkeit des Rechtsverhältnisses zwischen der Schalke Museum & Erlebnis GmbH und rechtmäßigen Programmiererwerber noch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln.

Stand: Juni 2009